

A. Revision Lebensmittelgesetz

- **Um was geht es?** Die Botschaft des Bundesrates steht kurz vor der Verabschiedung. Für die gesamte Branche besonders heikel sind folgende Punkte:

Zweckartikel: Der Zweckartikel des Lebensmittelgesetzes soll nach dem Willen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erweitert werden. Neu soll das Gesetz auch noch eine so genannte "sachkundige Wahl" des Konsumenten ermöglichen. Bis anhin fokussierte das Lebensmittelgesetz auf das Wichtige, nämlich den Gesundheitsschutz, den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und den Täuschungsschutz.

Abschaffung Schweigepflicht Lebensmittelkontrolleure: Durch die Abschaffung der Schweigepflicht von Lebensmittelkontrolleure soll die Veröffentlichung von Prüfberichten erzwungen werden. Dies stellt eine klassische "end of pipe" Lösung dar.

- **Unsere Position**

Zweckartikel: Die Erweiterung des Zweckartikels macht diesen zu einem Gummiartikel par excellence. Praktisch jegliche Information dient der sachkundigen Wahl. So beinhaltet ein sachkundiger Kaufentscheid z. Bsp. offensichtlich auch die Abschätzung des Preis/Leistungsverhältnisses. Auch könnte das BAG auf Basis dieses Zweckartikels ein Zwang zur Einteilung von Lebensmitteln in Gut und Böse ableiten. In einer sozialen Marktwirtschaft ist es aber nicht die Aufgabe des Staates, Produkte nach selbstdefinierten Kriterien zu benoten.

Abschaffung Schweigepflicht Lebensmittelkontrolleure: Von einer Abschaffung der Schweigepflicht für Lebensmittelkontrolleure ist abzusehen. Es kann nicht sein, dass der Persönlichkeitsschutz überall eine wichtige Rolle spielt, nur nicht im Gastgewerbe. Die allermeisten Beanstandungen sind auch geringfügig und haben direkt nichts mit Hygiene zu tun ("Sprung in der Kachel"). Einen Gastwirt wegen einer kleinen Beanstandung an den öffentlichen Pranger zu stellen, ist unverhältnismässig. Betriebe, in denen es grosse Probleme bei der Hygiene gibt, gehören vielmehr geschlossen.

Die geforderte öffentliche Zurschaustellung kleinster Beanstandungen erinnert nicht nur ans Mittelalter, sie ist auch nicht zielführend. So hat der Zürcher Kantonschemiker Rolf Etter öffentlich klar festgehalten, dass eine Publikation der Prüfergebnisse für die Hygiene nichts bringe.

GastroSuisse fordert schon seit vielen Jahren, dass der Bundesrat endlich minimale Hygienekenntnisse für das Gastgewerbe erlässt. Die gesetzlichen Kompetenzen dazu hätte er. Diese Untätigkeit ist nicht nachvollziehbar. Das grosse Problem im Hygienebereich sind nämlich Quereinsteiger ohne Fachkenntnisse, die in der ersten Lebensmittelkontrolle "durchfliegen".

B. Totalrevision Alkoholgesetz

- **Um was geht es?** Die Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Alkoholgesetzes und zu einem Spirituosensteuergesetz sollen in den nächsten Wochen veröffentlicht werden. Für die Branche besonders heikel ist:
 - Unter dem Eindruck des Alkoholmissbrauches von wenigen Jugendlichen wird der gesamte Alkoholkonsum problematisiert.
 - Dem Wirt soll es neu prinzipiell verboten sein, Gästen ein Glas Wein oder eine Stange Bier gratis zu offerieren.
 - Das heute bestehende Verbot von "Happy-Hours" oder anderen Zugaben soll neu auch auf Bier und Wein ausgedehnt werden (Freitag / Samstag).
 - Verdeckte Ermittlungen sind nur für besonders schwere Delikte vorgesehen, woran auch die neue Strafprozessordnung nichts ändert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die fehlerhafte Abgabe von Alkohol mit solch schweren Delikten "gleichgestellt" werden soll.

 - **Unsere Position** GastroSuisse befürwortet grundsätzlich eine zeitgemässe Revision des bald 100-jährigen Alkoholgesetzes und die Aufteilung in ein Alkohol- und ein Steuergesetz.

Auch wenn seit Jahrzehnten der absolute Alkoholkonsum pro Kopf als auch der Alkoholkonsum von Jugendlichen rückläufig ist, anerkennt GastroSuisse, dass es hier Probleme gibt.

Nicht akzeptiert werden kann jedoch, dass dort legiferiert werden soll, wo es die Falschen trifft. Die Probleme mit übermässig trinkenden Jugendlichen finden anerkanntermassen ausserhalb des Gastgewerbes statt. Jugendliche erhalten alkoholische Getränke in den allermeisten Fällen von Freunden und Bekannten oder an privaten "Partys". Sogar die Abgabe von Alkohol an Minderjährige durch die eigenen Eltern ist häufiger als die entsprechende Abgabe im Gastgewerbe. Es macht daher keinen Sinn und zeugt einzig von Aktivismus am falschen Ort, wenn nun ausschliesslich die Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe verschlechtert werden, ganz nach dem Motto "wichtig ist, dass wir etwas tun, ob es das richtige ist, kümmert uns nicht".

Es ist nicht einzusehen, warum die Abgabe von qualitativ hoch stehenden Schweizer Weinen aus dem oberen Preissegment eingeschränkt werden soll, um den Alkoholkonsum von Jugendlichen zu regeln.

GastroSuisse lehnt daher den vorliegenden Entwurf für eine Totalrevision des Alkoholgesetzes ab.
-

C. Passivrauchschutz

- **Um was geht es?** Seit dem 1. Mai letzten Jahres gilt in der gesamten Schweiz das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das kleinste Raucherbetriebe bis 80m² (inkl. Toilette und Eingangsbereich) und bediente Fumoirs zulässt.

Die Initiative der Lungenliga, welche ein totales Rauchverbot in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Lokalen (wie z.B. Restaurants) anstrebt, ist zustande gekommen. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

- **Unsere Position** GastroSuisse trägt die geltende Bundeslösung – trotz empfindlichen Einbussen für ihre Mitglieder – als sachgerechten Kompromiss mit.

Aufgrund des Bekenntnisses zu einem vernünftigen Passivrauchschutz hat GastroSuisse die Initiative der Raucherliga weder aktiv noch passiv unterstützt.

Allerdings muss auch beim Passivrauchschutz der gesunde Menschenverstand gelten. Die anfangs Februar beschlossene Ausdehnung des Rauchverbots in New York auf 1700 Parks, 23 Kilometer Strände und Fußgängerzonen zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist. Auch die Initiative der Lungenliga schießt über das Ziel hinaus und ist, da äusserst extrem, abzulehnen.

Mittelfristig muss es auf der Basis der Bundeslösung eine schweizweit einheitliche Regelung geben. Dies ist unter Beachtung der kantonalen Souveränität und der demokratischen Willensbildung am einfachsten dadurch zu erreichen, dass nach und nach Kantone mit einer eigenen Passivrauchschutzgesetzgebung auf die bestehende Bundeslösung zurückwechseln.

Entsprechende Bestrebungen laufen bereits in den Kantonen Basel-Stadt und Appenzell-Ausserrhoden, wo entsprechende Volksinitiativen in Rekordzeit zustande gekommen sind.

- **Um was geht es?** Am 24./25. März 2011 wurde die Detailberatung dieses Gesetzes von der SGK-N zu Ende beraten und kam am 12. April 2011 in das Plenum des Nationalrates. Fazit: Der Nationalrat hat sich für ein neues Präventionsgesetz ausgesprochen. Es droht nun ein Gesetz zu entstehen, das nicht nur GastroSuisse, sondern breite Kreise der Wirtschaft stark kritisieren oder sogar ablehnen.

Je länger je mehr ist festzustellen, dass Verwaltung und Politik an einer umfassenden Prävention in zahlreichen Lebensbereichen Gefallen finden. Die Selbstverantwortung des Bürgers wird dabei zunehmend negiert. Die Bürger werden nicht als "mündige Konsumenten", sondern als nicht "urteilsfähiges Wesen" wahrgenommen. Diese Haltung fördert die Expansion der Staatstätigkeiten in bisher ungeahnte Gebiete und verwischt zunehmend die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten (Lebens-)Bereich. Nebst dem Auswuchern des Staates in private Lebensbereiche geht damit eine stetige Verschlechterung der unternehmerischen Rahmenbedingungen einher.

- **Unsere Position** Die Eigenverantwortung des Bürgers ist zu stärken.

Der übertriebenen Präventionitis ist auf allen Ebenen Einhalt zu gebieten. Der klassischen Ordnungspolitik ist (wieder) konsequent Nachachtung zu verschaffen. Am besten lässt sich dies mit einem Verzicht auf ein Präventionsgesetz verwirklichen.

Der bereits erfolgte Entscheid des Nationalrates, auf ein Präventionsinstitut zu verzichten, ist richtig. Wir fordern darüber hinaus folgendes:

- . eingeschränkte Definition des Begriffes "Krankheit": in einem allfälligen Präventionsgesetz ist der Begriff der Krankheit genau gleich zu umschreiben wie im BG über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG)
 - . keine Sozialpolitik über das Präventionsgesetz
-

E. Verfütterung von Speiseresten

- **Um was geht es?** Pro Jahr gibt es rund 300'000 Tonnen Speisereste aus der Gastronomie. Dabei handelt es sich einerseits um Rüstabfälle aus der Küche, andererseits um "Resten", die der Gast nicht komplett gegessen hat.

Schätzungsweise $\frac{3}{4}$ der Speisereste werden heute an Schweine verfüttert. Dies wird ab dem 1. Juli 2011 nicht mehr möglich sein.

Mit einem grossen Teil der Speisereste soll nun neu Strom produziert werden, ein anderer Teil wird Kehrrichtverbrennungsanlagen zugeführt werden.

- **Unsere Position** Es ist aus ethischen Gründen fragwürdig, wenn aus Lebensmitteln, die gut genug für den Menschen waren, Strom produziert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass 300'000 Tonnen Lebensmittel nicht als Nahrung verwendet werden, auch wenn es nur für Schweine ist.

Eine Studie verschiedener Kantone hat ganz klar ergeben, dass die Verfütterung der Speisereste ökologischer ist als die Stromproduktion. Grund dafür ist primär, dass anstatt der wertvollen Speisereste Futtermittel importiert werden muss. Es ist nicht besonders ökologisch, aus Brasilien Sojaschrott zu importieren. Dies einerseits wegen dem nötigen Transport, andererseits wegen der Abholzung der Regenwälder.

Das Verfütterungsverbot von ordentlich aufbereiteten Speiseresten sollte wenn immer möglich rückgängig gemacht werden.

Wir unterstützen die eingereichte Motion Ineichen (FDP) vom 18.03.2011. Die Motion hat das Ziel, das Verfütterungsverbot von Speiseresten, welches am 1. Juli 2011 in Kraft tritt, vorderhand aufzuheben. Die Verfütterung von kontrolliert aufbereiteten Speiseresten soll weiterhin zugelassen sein, bis das Bundesamt für Veterinärwesen definitiv abgeklärt hat, unter welchen Bedingungen die EU Sonderbewilligungen gewährt.

Mehrwertsteuer

A. Revision MwSt-Gesetz, Teil B

- **Um was geht es?** Nach der Vereinfachung der MwSt-Gesetzgebung im Rahmen von Teil A der Vorlage geht es in Teil B nun um die Frage der Satzdifferentierung und gegebenenfalls um die Festlegung, wer welchem Satz untersteht. Teil B der Vorlage kam am 14. März 2011 in den Ständerat, welcher sich für den Vorschlag des Bundesrates und damit für einen Einheitssatz ausgesprochen hat. Er lehnt damit im Gegensatz zum Nationalrat eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat zwecks Ausarbeitung einer Zweisatz-Modells ab. Der Nationalrat wird nun eventuell bereits in der kommenden Sommersession seine Rückweisung des Geschäftes an den Bundesrat bestätigen müssen. In diesem Fall müsste der Bundesrat zum Zweisatz-Modell eine neue Vorlage erarbeiten und anschliessend dem Parlament unterbreiten.
- **Unsere Position** Für GastroSuisse geht es in erster Linie um die Beseitigung der Diskriminierung zwischen der Restauration einerseits und dem Detailhandel sowie Take-Away Betrieben andererseits. Es ist nicht einzusehen, warum die Bratwurst vom Grill in der Restauration mehr als drei mal höher besteuert wird als die genau gleiche Bratwurst aus einem Take-Away Betrieb. Wir kämpfen daher für die Schaffung gleich langer Spiesse bei verzehrfertigen Speisen.

Der Weg zum Ziel, also die Frage "Einheitssatz oder Zweisatz", ist für uns sekundär. Genau aus diesem Grund wurde in der eigenen Volksinitiative diese Frage bewusst ausgeklammert.

Aus realpolitischen Überlegungen zeichnet sich ein Zweisatz-Modell ab. Daher und aus Gründen der zeitlichen Beschleunigung vertreten wir heute die Haltung, dass der Ständerat dem Nationalrat folgen sollte.

B. Eidg. Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"

- **Um was geht es?** Am 19. April 2010 hat GastroSuisse ihre MwSt-Initiative lanciert, welche die Beseitigung der Diskriminierung von Restaurants gegenüber dem Detailhandel sowie Take-Away Betrieben und die Schaffung gleich langer Spiesse fordert.

Die Volksinitiative zielt in dieselbe Richtung wie nun die Revision des MwSt-Gesetzes Teil B. Sowohl ein Einheitssatz wie auch ein Zweisatz-Modell (gemäss Version des Nationalrates) würde die oben erwähnte Diskriminierung beenden.

Die nötigen Unterschriften sind nach nur 9 Monaten in Rekordzeit zusammen gekommen. Mit Stand 15. April 2011 weist die Initiative knapp 115'000 bescheinigte Unterschriften auf.

 - **Unsere Position** siehe Punkt A
-

A. Agrarfreihandel vs. Protektionismus

- **Um was geht es?**

Die Schweiz ist nicht nur auf eine konkurrenzfähige Landwirtschaft angewiesen, sondern auch auf eine genügende Versorgung mit qualitativ hoch stehenden und preiswerten Nahrungsmitteln.

In der Schweiz war zum Beispiel Fleisch im Jahre 2009 volle 97% teurer als im Schnitt der EU-27. Im Vergleich zu direkten touristischen Konkurrenten ist die Differenz zwar geringer, aber immer noch sehr hoch (gegenüber Österreich +28%; Deutschland +27%).

Obwohl das Schweizer Gastgewerbe nicht nur qualitativ, sondern auch preislich (noch) mithalten kann (Preisniveau Schweizer Gastgewerbe: gegenüber Österreich +6%; Deutschland +2%), stellt die Hochpreisinsel Schweiz je länger je mehr ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.
 - **Unsere Position**

Das Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich ist geeignet, der Landwirtschaft neue Märkte zu öffnen und unsere Versorgungssicherheit zu heben.

Eine Abschottung der Landwirtschaft wird zu einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Brauereien führen: Verlust der Konkurrenzfähigkeit und Verteuerung des Preisniveaus im Inland. Hätte es kein Bierkartell gegeben, so würde vielleicht eine Schweizer Brauerei die heutige Position der dänischen Carlsberg einnehmen. .
-

B. Cassis de Dijon

- **Um was geht es?** Das Cassis de Dijon Prinzip besagt, dass ein in der EU zugelassenes Produkt automatisch auch in der Schweiz zugelassen ist. Für Lebensmittel gilt eine Sonderregelung. Sie müssen vom BAG bewilligt werden.
- **Unsere Position** Das Cassis de Dijon Prinzip ist aus gastgewerblicher Sicht richtig. Einerseits sollten damit Produkte günstiger werden ("Umpacken entfällt"), andererseits steigt die Auswahl.

Wir halten an unserer obigen Einschätzung fest, wenn auch die konkreten Auswirkungen des Prinzips eher bescheiden sind und sein werden. Im zweiten Halbjahr 2010 wurden vom Bundesamt für Gesundheit gerade einmal 21 Lebensmittel bewilligt.

Der Bauernverband fährt eine eigentliche Kampagne gegen das Cassis de Dijon Prinzip. Die bewilligten Produkte sollen anscheinend das Schweizer Qualitätsniveau gefährden. GastroSuisse kann diese Sorge nicht nachvollziehen: Einerseits müssen die Inhalte eines Produktes transparent deklariert werden. Andererseits machen gewisse kostentreibende Differenzen zum Lebensmittelgesetz der EU für den Konsumenten schlicht und einfach keinen Sinn. Beispiel:

In der Schweiz ist es von Gesetzes wegen explizit verboten, ein Produkt mit "0% Fett" zu bewerben. Erlaubt ist nur die Bezeichnung "fettfrei" oder aber "ohne Fett" (siehe Gesuch Nr. 1014).

A. Frankenstärke

- **Um was geht es?** Der Schweizer Franken ist seit einiger Zeit gegenüber anderen Währungen sehr stark. Es muss damit gerechnet werden, dass dies für längere Zeit so bleibt.

Die Flucht in den Franken zeugt schlussendlich davon, dass die Schweiz bei ausländischen Akteuren viel Vertrauen genießt. Dies ist grundsätzlich positiv.

Der starke Franken stellt die Tourismuswirtschaft aber vor grosse Herausforderungen. Jeder dritte Gast in der Schweiz stammt aus dem Euro-Währungsraum (aus den Währungsräumen des Euro, US Dollar und £ kommen 42% unserer Gäste).

Knapp 70% der Logiernächte in unserem Land haben einen Ferien- oder Freizeithintergrund. Im Unterschied zum Geschäftstourismus, der primär konjunkturellen Entwicklungen folgt, ist im Freizeittourismus der Preis und somit die Währung ein viel wichtigerer Einflussfaktor.

Der Tourismus unterscheidet sich grundlegend von anderen Exportbranchen:

1. Der Tourismus kann kaum von Importvergünstigungen profitieren.
2. Aufgrund der attraktiveren Auslandferien ist auch die Binnennachfrage betroffen.
3. Der Tourismus kann nicht wie andere Exportbranchen den Produktionsstandort ins günstigere Ausland verlegen.

In der Vergangenheit betrug der Währungskoeffizient ca. 0.5. Das heisst, stieg der Franken um 1%, so verlor der Tourismus 0.5% an Übernachtungen. Wenig erstaunlich ist deshalb, dass BAK Basel für das Tourismusjahr 2011 mit einem Einbruch bei den Logiernächten rechnet. Dies wird vor allem der Alpenraum spüren.

- **Unsere Position** Es wird schwierig sein, geeignete und vor allem wirksame Massnahmen gegen den starken Franken zu finden. Ein starker Franken muss daher wohl auf längere Zeit hinaus akzeptiert werden.

Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass die Marketinganstrengungen von Schweiz Tourismus Früchte tragen. Die entsprechenden Aktivitäten sollten nun intensiviert werden. Vor allem Wachstumsmärkte wie China, Indien, Australien oder Russland müssten dabei berücksichtigt werden.

Die Unterstützung des Tourismus, namentlich die Finanzierung von Schweiz Tourismus (ST), muss gesichert und wenn möglich ausgebaut werden. Namentlich die Marketinganstrengungen in den sog. "Neuen Märkten" sollten verstärkt gefördert werden können.

B. Innotour / Finanzierung von Schweiz Tourismus (ST)

- **Um was geht es?** Am 31. Januar 2012 läuft das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour) aus. Der Bundesrat schlägt vor, das Gesetz total zu revidieren und die Befristung aufzuheben.

In den Jahren 2012 bis 2015 soll Innotour jährlich fünf Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Botschaft des Bundesrates sollen diese Gelder vollständig durch eine Kürzung der Beiträge für Schweiz Tourismus kompensiert werden.

- **Unsere Position** Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass sich der Bundesrat zwar zum Tourismus als wichtigen Pfeiler der Schweizer Wirtschaft bekennt und diesbezüglich Mittel vorsieht, gleichzeitig diese aber an einer anderen Stelle wieder kürzt.

Die Kürzung der Mittel für Schweiz Tourismus ist umso unverständlicher vor dem Hintergrund, als dass der Tourismus einen wichtigen Beitrag für das Überleben von Randregionen leistet.

Gemäss einem Analysebericht von AMOSA, der Arbeitsmarktbeobachtung von 10 Kantonen, ergibt sich die Bedeutung des Gastgewerbes nicht nur aus der hohen Zahl an Arbeitsstellen (3. Quartal 2010: 233'000 Beschäftigte). Für die Arbeitsmarktbehörden wichtig ist, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Branchen auch für Menschen mit einer weniger hohen Ausbildung Chancen geboten werden. Auch aus dieser Sicht ist ein starker Tourismus wichtig für den inneren Zusammenhalt der Schweiz.